



Impressum:
Grüner Klub im Rathaus,
1082 Wien
Herstellungsort Wien
DVR: 102 11 84

hier abtrennen

Beziehen Sie Stellung!

Rund um den neuen Wiener Hauptbahnhof entsteht ein neuer Stadtteil mit Wohnungen für ca. 10.000 Menschen und 25.000 neuen Arbeitsplätzen. Dieses wichtige Projekt mitten im dichten Stadtgebiet bietet eine Chance für Wien und wird die Stadt auf mehreren Ebenen verändern und ihre Entwicklung beeinflussen.

Eine Voraussetzung für die Umsetzung des Stadtentwicklungsprojektes Hauptbahnhof ist die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) – für den 'Straßenbau', das Städtebauvorhaben' und den 'Gleisbau' – um die Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt zu bewerten und unerwünschte Folgen auszuschließen.

Bis zum 20. Juni 2008 liegt die Umweltverträglichkeitserklärung zur öffentlichen Einsichtnahme (siehe Innen-seite) auf. In dieser Zeit können betroffene BürgerInnen eine Stellungnahme bei der Wiener Landesregierung abgeben um Parteienstellung im Verfahren zu gewinnen. Nützen Sie diese Gelegenheit und geben Sie eine Stellungnahme ab! Sie können die unten stehende Stellungnahme abtrennen, Punkte, die Sie nicht betreffen streichen und auch eigene Punkte hinzufügen. Wichtig ist, die Unterschrift nicht zu vergessen.

Sabine Gretner – Planungssprecherin, Gemeinderätin der Wiener GRÜNEN, sabine.gretner@gruene.at

Rüdiger Maresch – Umweltsprecher, Gemeinderat der Wiener GRÜNEN, ruediger.maresch@gruene.at



Sabine Gretner



Rüdiger Maresch

hier abtrennen

gibt es keinen Nachweis für eine giftige Wirkung der zusätzlichen Feinstäube und Stickstoffdioxide auf die AnrainerInnen im Untersuchungsraum.“ (Zitat aus der Zusammenfassung, Seite 17/18) Die zusätzlichen 32.000 KFZ-Fahrten pro Tag bringen eine erhebliche Zusatzbelastung. Die Zusatzbelastung erhöht die Gefährdung meiner Gesundheit überproportional. Es gibt keinen Nachweis, dass die Zusatzbelastung ungefährlich ist.

6. „Aufgrund der hohen Lärmbelastungen im Freien kann angenommen werden, dass der Lärmpegel in den Schlafzimmern, die nicht mit Lärmschutzfenstern ausgestattet sind, derart hoch ist, dass die humanmedizinischen Werte für einen erholsamen Schlaf überschritten werden.“ (Zitat aus der Zusammenfassung, Seite 15) Der zusätzliche Individualverkehr verschlechtert die Situation und gefährdet meine Gesundheit.
7. Durch die Verbauung des Wiedner Gürtels steigt die Lärmbelastung in den Wohnhäusern am Gürtel. Entlang der Gudrunstraße und der Sonnwendgasse ist vorgesehen, die Fassaden gegliedert zu gestalten. Um meine Lärmbelastung zu vermindern, sind auch entlang dem Wiedner Gürtel gegliederte Fassaden vorzusehen.
8. Auch durch die Bauarbeiten der Straßen kommt es zu einer erhöhten Feinstaub- und Lärmbelastung, die meine Lebenssituation beeinträchtigt.
9. Im Planungsgebiet sind auch in den Straßenzügen Stellplätze vorgesehen. Dies erhöht das Verkehrsaufkommen. Die Stellplätze im öffentlichen Raum sind auf ein Mindestmaß (Lieferverkehr) zu reduzieren. Das Gebiet ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut erschlossen und benötigt keine Stellplätze im öffentlichen Raum.
10. Ich bezweifle die Berechnungen der Verkehrsbelastungen, da die Werte in der UVE Städtebauvorhaben „Hauptbahnhof Wien“ nicht mit den Unterlagen der UVE „Erschließungsstraßen auf dem Entwicklungsgebiet des Hauptbahnhofes Wien“ übereinstimmen.
11. Da wesentlich mehr Flächen versiegelt werden (im südlichen Gebiet um 75% mehr) wird das bestehende Kanalnetz überlastet. Es ist daher für die Straßenflächen Regenwassermanagement verpflichtend vorzuschreiben.
12. Die Südbahnbrücke wird in Hochlage geführt. Um eine zusätzliche Lärmbelastung zu vermeiden, sind auf der Brücke Lärmschutzwände vorzusehen.
13. Durch die Betriebsphase des Straßenbauvorhabens ergeben sich geringfügig nachteilige Auswirkungen auf das Mikroklima. Dies kann mein Wohlbefinden negativ beeinflussen.
14. Die vorkommenden Heuschreckenarten sind hauptsächlich auf den Ruderalflächen anzutreffen. Hierbei sind die Arten Italienische Schönschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke und Weißrandige Grashüpfer von Bedeutung, da sich nach dem Wiener Naturschutzgesetz als streng geschützt gelten. Es sind Maßnahmen zu treffen, z. B. durch Erhaltung der Ruderalflächen, dass diese geschützten Arten erhalten bleiben.
15. Die im Projektgebiet vorkommende Wilde Karde, Sprossende-Felsennelke, Zwerghauhechel, Schwarz-Pappel und der Mäuse-Federschwingel sind nach dem Wiener Naturschutzgesetz oder der Roten Liste geschützt. Es sind Maßnahmen zu treffen, z. B. durch Erhaltung von bestehenden Grünflächen, dass diese geschützten Arten erhalten bleiben.
16.

Name

..... PLZ Wien

Straße, Hausnummer

An das **Amt der Wiener Landesregierung**
MA 22 – Wiener Umweltschutzabteilung
Dresdner Straße 45
1200 Wien

Wien, am

Betrifft: **Stellungnahme zur UVE Städtebauvorhaben „Hauptbahnhof Wien“** GZ: MA 22 – 3973/2007

Zum von der ÖBB Immobilienmanagement Gesellschaft mbH bei der Wiener Landesregierung vorgelegten UVE Städtebauvorhaben „Hauptbahnhof Wien“ gebe ich rechtzeitig, während der öffentlichen Auflagefrist, folgende Stellungnahme ab, um meine Rechte als Nachbar/in zu wahren.

Das eingereichte Projekt wird mich beeinträchtigen, daher ersuche ich die Wiener Landesregierung, MA 22 – Wiener Umweltschutzabteilung durch geeignete Auflagen und Vorschreibungen die Auswirkungen auf meine Person zu mindern bzw. ganz zu beseitigen.

Während der Bauphase:

Durch die Bauarbeiten, die etwa 8 Jahre dauern werden, kommt es zu einer erhöhten Feinstaub- und Lärmbelastung, die meine Lebenssituation beeinträchtigt. Maßnahmen zur Reduktion von Lärm, Staub und Erschütterungen sind daher unbedingt erforderlich. Um über den aktuellen Stand der Bauarbeiten und etwaige Belästigungen laufend informiert zu werden, ist die Einrichtung von einem Baustellen Info-Zentrum vor Ort vorzusehen. Während der Bauzeit ist auf die Gestaltung der Baustellenbeplankung Bedacht zu nehmen.

Verkehr und PKW-Stellplätze

In einigen Bereichen kommt es durch die höhere Verkehrsbelastung zu zusätzlichen Immissionsbelastungen. Ich bezweifle die Berechnungen der Verkehrsbelastungen, da die Werte in der UVE Städtebauvorhaben „Hauptbahnhof Wien“ nicht mit den Unterlagen der UVE „Erschließungsstraßen auf dem Entwicklungsgebiet des Hauptbahnhofes Wien“ übereinstimmen. Im Planungsgebiet sind 8.400 Stellplätze (ohne Bahnhof) vorgesehen. Diese erzeugen zusätzlich ca. 32.000 Autofahrten pro Tag. Durch diesen zusätzlichen Verkehr kommt es zu einer vermehrten Feinstaubbelastung und einer erhöhten Luftverschmutzung. In diesem durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Gebiet sind alternative Bebauungsformen mit reduziertem Stellplatzangebot, wie etwa die Autofreie Siedlung oder die Bike-City, vorzuschreiben. Durch innovative Gestaltung der Fassaden ist die Lärmbelastung möglichst zu vermindern.


.....
Unterschrift

Städtebau und Verkehr: bis 20.6.08 Einwendungen möglich!

Derzeit werden zwei Umweltverträglichkeitsprüfungen gleichzeitig durchgeführt. Das städtebauliche Vorhaben rund um das Entwicklungsgebiet Hauptbahnhof Wien hat durch das Entstehen eines neuen Stadtviertels natürlich auch Auswirkungen auf die angrenzenden Bezirke. Ebenso gilt dies auch für das dazugehörige Verkehrskonzept, Belastungen durch zusätzlichen Individualverkehr treffen vor allem die BewohnerInnen rund um das Stadtviertel.

Daher können NachbarInnen eine Stellungnahme zu den beiden UVP abgeben, und damit Parteienstellung in den Verfahren erlangen. Damit erhält man sowohl Akteneinsicht und kann bei der mündlichen Verhandlung zur UVP teilnehmen bzw. auch Berufung gegen den Bescheid einlegen. Als NachbarIn können Sie sich insbesondere gegen Einwirkungen wenden, die Ihre Gesundheit beeinträchtigen wie etwa Lärm, Staub oder Geruch. Sie können auch private Wasserrechte wie Brunnen schützen lassen. Dies betrifft nicht nur das fertige Projekt, sondern auch die Bauphase!

Voraussetzung: die Einwände müssen fristgerecht bis 20. Juni 2008 eingebracht werden und begründet sein. Wenn Sie von diesen Projekten betroffen sind, können Sie die hier angegebenen Stellungnahmen nutzen, angeführte Einwände streichen und weitere hinzufügen. Wichtig ist, die Unterschrift nicht zu vergessen!

hier abtrennen 

Einkaufszentrum und Erdgeschosszonen

Das geplante Einkaufszentrum ist in seiner geplanten Dimension nicht raumverträglich und gefährdet das Geschäftsleben in der Wiedner Hauptstraße, Favoritner Straße und Umgebung. Ein Stadtteil dieser Dimension muss attraktive Geschäftsflächen im Erdgeschoss anbieten, die vom Angebotsmix mit den bestehenden Geschäftstraßen abzustimmen sind.

Nutzungsmix und Dichte

Die Teilgebiete A und P haben eine extrem hohe städtebauliche Dichte. Es ist verhältnismäßig wenig Wohnnutzung geplant. Dies wirkt sich sehr nachteilig auf die soziale Struktur aus. Es kommt zu einer Verödung in den frühen Abendstunden und in der Nacht. Dies hat negative Auswirkungen auf die angrenzenden Wohnbezirke und trifft daher mein Wohnumfeld. Durch die hohe Bebauung sind große nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und meine Lebensqualität zu erwarten. (Beschattung, Verringerung Sonnenscheindauer, Fallwinde, hohe Windgeschwindigkeiten, höhere Temperaturen). Dies beeinträchtigt meine Lebenssituation.

Ökologie

Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen im Bereich Energie sollen Gebäudekonzepte wie Passivhaus oder der Plusenergie-Standard flächendeckend angewendet werden. Die Vermeidung von Heiz- und Kühlbedarf durch effiziente Gebäude und alternative Energiequellen ist ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz. Da wesentlich mehr Flächen versiegelt werden, aber auch aus ökologischen Gründen, ist Regenwassermanagement verpflichtend vorzuschreiben. Die dort vorkommenden nach dem Wiener Naturschutzgesetz streng geschützten Heuschreckenarten sind durch Erhaltung der Ruderalflächen zu schützen.

Stadtbild und Kultur

Eine nachteilige Auswirkung auf das Stadtbild und auf die angrenzenden Kulturgüter (Belvedere und 20er Haus) durch die hohe Bebauung entlang des Wiedner Gürtels und der Arsenalstraße ist zu vermeiden. Durch die Einschaltung des Bundesdenkmalamtes zur Überprüfung der vorhandenen Kulturgüter, wie etwa dem Linienwall, soll das kulturelle Erbe gesichert werden. Ebenso sind für das Gebiet charakteristische und identitätsstiftende Gebäude im Gebiet zu erhalten und neue Anhaltspunkte zu planen. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des öffentlichen Raums sind unbedingt notwendig.

Widersprüche zwischen den beiden UVE Zusammenfassungen

In der Zusammenfassung zum Städtebau fehlt folgender Hinweis, der aber in der Zusammenfassung des „Straßenprojektes“ angeführt wird: „Die im Projektgebiet vorkommende Wilde Karde, Sprossende-Felsennelke, Zwerghauhechel, Schwarz-Pappel und der Mäuse-Federschwingel sind nach dem Wiener Naturschutzgesetz oder der Roten Liste geschützt.“ Dies ist für mich neben den unterschiedlichen Verkehrsprognosen ein weiterer Hinweis, dass die Untersuchungen nicht ordentlich durchgeführt wurden.

.....
Unterschrift



Einsichtnahme

bis 20. Juni beim Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsabteilung 22 – Wiener Umweltschutzabteilung, 1200 Wien, Dresdner Straße 45; UVP-Koordination, 3. Stock, Zimmer 3.24.

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13:30 bis 17 Uhr

Grünes Blog zum Hauptbahnhof: www.wienerhauptbahnhof.at

Nähere Informationen über das Projekt Hauptbahnhof finden Sie:

www.wieden.gruene.at/hauptbahnhof

Sie können sich auch einer unabhängigen Bürgerinitiative anschließen:

Infos unter: www.bahnhofwien.at – **Homepage der Bürgerinitiative Bahnhof Wien**

hier abtrennen 

Name

..... Wien

Straße, Hausnummer PLZ

An das **Amt der Wiener Landesregierung**
MA 22 – Wiener Umweltschutzabteilung
Dresdner Straße 45
1200 Wien

Wien, am

Betrifft: Stellungnahme zur UVE „Erschließungsstraßen auf dem Entwicklungsgebiet des Hauptbahnhofes Wien“ GZ: MA 22 – 1305/2008

Zum von der Stadt Wien/Magistratsabteilung 28 bei der Wiener Landesregierung vorgelegten UVE „Erschließungsstraßen auf dem Entwicklungsgebiet des Hauptbahnhofes Wien“ gebe ich rechtzeitig, während der öffentlichen Auflagefrist, folgende Stellungnahme ab, um meine Rechte als Nachbar/in zu wahren.

Das eingereichte Projekt beeinträchtigt mich und ich ersuche die Wiener Landesregierung, MA 22 – Wiener Umweltschutzabteilung durch geeignete Auflagen und Vorschreibungen die Auswirkungen auf meine Person zu mindern, bzw. ganz zu beseitigen.

1. Es sind Straßen mit nur einem Gehweg geplant. Dies bedeutet für mich als Fußgänger/Fußgängerin zusätzliche Gefahr, da ich die Straße zusätzlich überqueren muss. Und dies entspricht nicht der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.
2. Ich lehne die Errichtung von Zweirichtungsradwegen ab, da sie eine Gefahr für mich als Radfahrer/Radfahrerin bedeuten.
3. Infolge der Nutzungen des neuen Stadtviertels wird ein zusätzlicher motorisierter Individualverkehr auf den Straßen des Projekts von rund 32.000 KFZ-Fahrten pro Tag erwartet. (Zitat aus der Zusammenfassung Seite 7) Diese erzeugen zusätzliche Feinstaub- und Lärmbelastung und beeinträchtigen meine Gesundheit.
4. „Hinsichtlich der medizinischen Bewertung der Bestandsituation kann gesagt werden, dass auch die Grenzwerte des vorbeugenden Gesundheitsschutzes bzw. die Grenzwerte der Worldhealthorganisation (WHO) für Gebiete mit ständiger Wohnnutzung überschritten werden.“ (Zitat aus der Zusammenfassung, Seite 15) Der zusätzliche Individualverkehr bringt eine Verschlechterung der schon bestehenden schlechten Situation und bedeutet eine zusätzliche Belastung meiner Gesundheit.
5. „Die Überschreitungen der Grenzwerte für den Jahresmittelwert von Stickstoffdioxid und den Tagesmittelwert für Feinstaub bedingen, dass keine erheblichen Zusatzbelastungen dieser beiden Luftschadstoffe durch das Vorhaben verursacht werden dürfen.“ „Durch die zusätzlichen Luftschadstoffe steigt die Häufigkeit von Todesfällen und Krankheitsfällen statistisch um wenige Promille. Dieser Anstieg ist aus medizinischer Sicht nicht nachweisbar, da er im Bereich der Toleranzgrenze liegt. Daher